



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 139/2025
Datum RR-Sitzung: 19. Februar 2025
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2024.DIJ.19948
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Sozialversicherungen (ASV), Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen (4457500001); Überschreitung des Globalbudgets; Nachkredit 2024

1. Gegenstand

Nachkredit 2024 von CHF 28'939'290.84 in der Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen.
Aufhebung des RRB 96/2025 vom 12. Februar 2025 aufgrund nachträglicher Buchungen in Konzernversion 2.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 28 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 9. März 2021 (FILAG; BSG 631.1)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 2. September 2020 (EG ELG; BSG 841.31)
- Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 8. November 2023 (EV ELG; SR 831.30)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 1. Oktober 2024 (KVG; SR 832.10)
- Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung vom 25. November 2020 (EG KUMV; BSG 842.11)
- Kantonale Krankenversicherungsverordnung vom 23. August 2023 (KVV; BSG 842.111.1)
- Art. 9 ff. des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 9 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1)

3. Kreditsumme und Produktgruppe

3.1 Auswirkungen auf die Saldi der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Produktgruppe Nr. 4457500001, Vollzug der Sozialversicherungen	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2024	537'883'346.36
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung IST 2024	566'822'637.20
Nachkredit 2024	-28'939'290.84

3.2 Produktgruppe(n), in der/denen die Kompensation vorgesehen ist

Auf die Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen entfallen rund 70 Prozent des gesamten Betrieblichen Aufwandes der DIJ. Dadurch ist der Einfluss auf die Direktion überproportional und eine Kompensation im Umfang von CHF 18'609'494.17 möglich.

Hinweis: Aufgrund der neuen Gesetzgebung FHG per 1. Januar 2023 lösen diese Überschreitungen den Prozess des Nachkredits aus. Mit der ehemaligen Gesetzgebung FLG, wären die Budgetüberschreitungen lediglich in Saldo 2 geführt – ohne Pflicht zu Nachkredit.

Zusammenstellung Kompensation	Beträge in CHF
Nachkredit 2024 – Produktgruppe Nr. 4457500001, Vollzug der Sozialversicherungen	-28'939'290.84
Kompensation innerhalb Direktion 2024 – diverse Produktgruppen (siehe nachfolgende Aufstellungen)	18'609'494.17
Kompensation innerhalb Direktion nicht möglich	-10'329'796.67

Produktgruppe Nr. 4454500001, Führen des Grundbuches	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2024	-93'691'618.58
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) vor Kompensation	-99'480'439.59
Noch nicht ausgeschöpfter Budgetkredit	5'788'821.01
Kompensation gemäss aktuellem Antrag	5'788'821.01
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) 2024 nach erfolgter Kompensation	0.00

Produktgruppe Nr. 4455500001, Betreibungen und Konkurse	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2024	-13'334'851.51
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) vor Kompensation	-16'818'714.15
Noch nicht ausgeschöpfter Budgetkredit	3'483'862.64
Kompensation gemäss aktuellem Antrag	3'483'862.64
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) 2024 nach erfolgter Kompensation	0.00

Produktgruppe Nr. 4453010000, Führungsunterstützung	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2024	41'147'941.44
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) vor Kompensation	37'831'119.34
Noch nicht ausgeschöpfter Budgetkredit	3'316'822.10
Kompensation gemäss aktuellem Antrag	3'316'822.10
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) 2024 nach erfolgter Kompensation	0.00

Produktgruppe Nr. 4458200001, Geoinformation	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2024	8'905'448.47
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) vor Kompensation	6'717'900.41

Noch nicht ausgeschöpfter Budgetkredit	2'187'548.06
Kompensation gemäss aktuellem Antrag	2'187'548.06
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) 2024 nach erfolgter Kompensation	0.00

Produktgruppe Nr. 4456000001, Raumordnung und Gemeindewesen	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2024	19'103'560.57
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) vor Kompensation	16'910'280.08
Noch nicht ausgeschöpfter Budgetkredit	2'193'280.49
Kompensation gemäss aktuellem Antrag	2'193'280.49
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) 2024 nach erfolgter Kompensation	0.00

Produktgruppe Nr. 4455000001, Führen des Handelsregisters	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2024	-547'550.06
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) vor Kompensation	-1'156'746.88
Noch nicht ausgeschöpfter Budgetkredit	609'196.82
Kompensation gemäss aktuellem Antrag	609'196.82
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) 2024 nach erfolgter Kompensation	0.00

Produktgruppe Nr. 4457000001, Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2024	1'788'156.28
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) vor Kompensation	1'751'411.40
Noch nicht ausgeschöpfter Budgetkredit	36'744.88
Kompensation gemäss aktuellem Antrag	36'744.88
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) 2024 nach erfolgter Kompensation	0.00

Produktgruppe Nr. 4454000001, Regierungsstatthalterämter	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2024	13'286'889.35
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) vor Kompensation	12'293'671.18
Noch nicht ausgeschöpfter Budgetkredit	993'218.17
Kompensation gemäss aktuellem Antrag	993'218.17
Saldo Erfolgsrechnung / Rechnung (IST) 2024 nach erfolgter Kompensation	0.00

4. Begründung

Das Gesamtergebnis der Produktgruppe 4457500001 Vollzug der Sozialversicherungen fällt im Vergleich zum Budget um CHF 28'939'290.84 schlechter aus.

In CHF	Budget	Rechnung	Abweichung
--------	--------	----------	------------

Betrieblicher Aufwand	1'385'351'346.36	1'464'416'003.55	-79'064'657.19
30 Personalaufwand	4'209'346.36	4'288'381.60	-79'035.24
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'397'000.00	1'319'824.94	77'175.06
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	765.49	-765.49
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	1'379'700'000.00	1'458'791'489.22	-79'091'489.22
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	45'000.00	15'542.30	29'457.70
Betrieblicher Ertrag	-847'458'000.00	-897'570'797.08	50'112'797.08
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	-5'000.00	-3'064'113.06	3'059'113.06
43 Verschiedene Erträge	0.00	-0.40	0.40
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	-847'453'000.00	-894'492'595.82	47'039'595.82
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	-14'087.80	14'087.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	537'893'346.36	566'845'206.47	-28'951'860.11
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	-10'000.00	-22'569.27	12'569.27
Ergebnis aus Finanzierung	-10'000.00	-22'569.27	12'569.27
Operatives Ergebnis	537'883'346.36	566'822'637.20	-28'939'290.84
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	537'883'346.36	566'822'637.20	-28'939'290.84

Personalaufwand: Infolge einer Mutterschaft und einer langfristigen Unfallabsenz sind entsprechende Ersatzanstellungen vollzogen worden. Die Erwerbsausfallentschädigung (EO) für die Mutterschaft wird im Jahr 2025 zurückerstattet. Dies führt beim Personalaufwand zu einer Ergebnisverschlechterung von CHF 79'035.24. Dieser Mehraufwand wird durch beeinflussbare Kosten beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand und Interne Verrechnungen kompensiert.

Ergänzungsleistungen (EL): Der Regierungsrat hat die Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV; BSG 860.21) angepasst. U.a. wurden die Pflegekosten im stationären Bereich erhöht. Allein die neuen Berechnungsgrundlagen für die höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten führten in der Folge bei den EL ab 01.01.2024 zu Mehrkosten in der Grössenordnung

von rund CHF 33 Millionen. Daneben hat die Anpassung des hypothetischen Einkommens und die Erhöhung der persönlichen Auslagen Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 6 Mio. generiert. Zudem meldet die Ausgleichskasse Bern (AKB) insgesamt steigende Fallkosten aufgrund höherer Krankheitskosten.

An den EL-Kosten beteiligen sich sowohl der Bund als auch der Kanton und die Gemeinden gemäss Art. 28 FILAG, Art. 15 EG ELG und Art. 13 ELG. Bei Personen, die im Heim leben, trägt der Kanton sämtliche Kosten für Pflege und Betreuung sowie die Krankheits- und Behindernungskosten. Der Bund beteiligt sich zu 62,5 Prozent an den Lebenshaltungskosten. Die übrigen Kosten abzüglich der Bundesbeiträge teilen sich Kanton und Gemeinden. In der Summe führen höhere EL-Kosten insgesamt auch zu höheren Beiträgen von Bund und Gemeinden. Im Total betragen die Mehrkosten bei den EL CHF 47,5 Millionen.

Prämienverbilligung (PV): Die weiterhin steigenden Gesundheitskosten führten zu höheren Bundesbeiträgen und dadurch zu einer Ergebnisverbesserung von bei den Prämienverbilligungen. Der Bund beteiligt sich jährlich an den Kosten der Krankenversicherung, indem er 7,5 Prozent der Gesundheitskosten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Kantone überweist (Art. 66 KVG).

Dies ergibt in der Produktgruppe eine Budgetverschlechterung von CHF 37,1 Millionen gemäss Konzernversion 1.

Nachträgliche Buchungen Konzernversion 2

Bei den Abgrenzungsbuchungen (transitorische Passiven) für die Schlusszahlungen von Prämienverbilligungen (PV) an Sozialdienste und Krankenversicherer sind nachträglich festgestellte Buchungstatsachen berücksichtigt worden, die zu einer Reduktion des notwendigen Abgrenzungsbetrages von rund CHF 8,1 Millionen geführt haben.

Dies bedeutet, dass bei den Sozialdiensten rund CHF 3 Millionen aus den Rückzahlungen der PV aufgrund rückwirkend gewährter Ergänzungsleistungen berücksichtigt werden mussten. Es handelt sich hierbei um Beiträge aus vergangenen Jahren, welche die Sozialdienste an das ASV zurückzahlen müssen. Bei den Krankenversicherern fällt der Abgrenzungsbetrag auf Basis neuer Berechnungen infolge Plafonierung der PV (der maximale PV-Betrag entspricht der Höhe der Prämie) rund CHF 5 Millionen tiefer aus.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Grosser Rat